



**LUTHERSTADT  
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS 3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortsbürgermeister  
Herr Hendrik Krüger  
per Mail

**Der Oberbürgermeister**

Bürger und Service  
Ordnung und Verkehr  
Herr PISOKE

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.08  
Tel.: 03491 42191760  
Fax 03491 42191456  
hagen.pisoke@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

02.12.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau vom 24.11.2021 stellte der Ortschaftsrat folgende Anfrage:

*Prüfung der Aufgaben und Erfordernisse zur Schaffung einer Tempo-30-Zone im gesamten Wohngebiet Pratau. Insbesondere fragt sich der Ortschaftsrat, welche Hürden für einen Antrag zu nehmen sind und was zu beachten wäre. Hierzu soll ein Verantwortlicher der Stadt eingeladen werden.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Damit eine Prüfung der rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten erfolgen kann, bitte ich um Präzisierung.

Welche Quartiere bzw. Straßen in Pratau sollen in eine Tempo 30-Zone eingebunden werden?

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Der Verkehrsrat der Lutherstadt Wittenberg (Polizei, Straßenbulasträger und örtliche Verkehrsbehörde) berät über die rechtlichen Möglichkeiten der Einrichtung von Tempo 30-Zonen. Erst dann können Aussagen zur Umsetzung getroffen werden und ein Verantwortlicher der Verwaltung in den Ortschaftsrat eingeladen werden. Die Einrichtung dieser Zonen ist an vielfältige und komplexe verkehrsrechtliche Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gebunden, z.B. bestehende Vorfahrtsbeziehungen, vorhandene Rad- oder Gehwege oder bauliche Voraussetzungen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für die verkehrsrechtliche Anordnung von Verkehrszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen der Landkreis Wittenberg zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör